

## Niederschrift

aufgenommen bei der am **Donnerstag, dem 01. Juni 2017, um 19:00 Uhr** stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates zu Wulkaprodersdorf, welcher eine ordnungsgemäße Einladung gem. § 36 der Gemeindeordnung vorausgegangen ist.

*Anwesend:* Bürgermeister Friedrich Zarits, Vbgm. Ing. Markus Krojer sowie, Eva Dobrovits MSc BEd, Elisabeth Szuppin MA, Mag. Margarethe Krojer, Peter Pint und Sabine Szuppin als Vorstandsmitglieder, Manuel Bernhardt, Claudia Wenko, Birgit Dragschitz, Gerhard Wukovatz, Günter Tomassovits, Ing. Hans-Peter Gutdeutsch, Viktor Mariel, Ulrike Thomschitz, Dorothea Gradt und Mag. Leopold Szemeliker als Gemeinderäte.

GOAR Ferdinand Wutschitz und VB Claudia Schaffer als Schriftführer

*Abwesend:* GR Melitta Handl - entschuldigt  
GR Ing. Franz Mariel - entschuldigt  
GR Andreas Handl - entschuldigt

GR Ing. Michael Semeliker erscheint um 19.10 Uhr, vor Abstimmung des TOP 01)

Vorsitzender eröffnet die Sitzung, konstatiert die Beschlussfähigkeit der Anwesenden und betraut mit der Legalisierung der Niederschrift Herr GR Günter Tomassovits und Herrn GR Ing. Hans Peter Gutdeutsch.

Vor Eingang in die Tagesordnung, ersucht der Vorsitzende gem. § 38 (2) Bgld. GO um Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung – und zwar unter TOP 12) Nominierung von zwei Vertretern der Gemeinde für die Grundverkehrsbezirkskommission. Die bisherigen Vertreter waren Ing. Franz Mariel als Mitglied und Andreas Handl als Ersatzmitglied. In dieser Kommission werden gepl. Rechtsgeschäfte über landwirtschaftliche Grundstücke behandelt (Kauf, Verkauf, ...). Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt Vorsitzender den Antrag den TOP

*Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrsbezirkskommission*

unter dem TOP 12) auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der bisherige TOP 12) soll nachgereicht und unter Punkt 13) behandelt werden.

*Bl.Zl.: 11/2017*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die

*Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrsbezirkskommission*

unter dem TOP 12) in die Tagesordnung aufzunehmen. Der bisherige TOP 12) soll nachgereicht und unter Punkt 13) behandelt werden.

# Tagesordnung:

- 01) Protokollgenehmigung
- 02) Nachtragsvoranschlag 2017
- 03) Straßenbau – Vergabe diverser Straßenbauarbeiten
- 04) Straßenbeleuchtung - Grundsatzdiskussion
- 05) RHB Wulka – Behandlung des Wegesystems
- 06) Flächenwidmungsplanänderung - Situationsbericht
- 07) ÖBB Schleifenprojekt – Bericht
- 08) Volksschule – Schulhofgestaltung - Grundsatzbeschluss
- 09) Kindergarten/Kinderkrippe – Bericht und weitere Vorgangsweise
- 10) Ausbau des Oberen Sandackerweges - Vergabe
- 11) Personalangelegenheiten
- 12) Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrsbezirkskommission
- 13) Berichte
  - a) Obmänner / Obfrauen
  - b) Allgemein
- 14) Allfälliges

## **01) Protokollgenehmigung**

Vorsitzender führt aus, dass in der letzten GR-Sitzung vom 30.03.2017 das Protokoll vom 21.12.2016 nicht beschlossen wurde und das jetzt nachzuholen wäre. Die Änderungen finden sich im Protokoll der GR-Sitzung vom 30.03.2017 unter TOP 1) Protokollgenehmigung, im zweiten Absatz.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, ersucht Vorsitzender um Genehmigung der Niederschrift vom 21.12.2016.

*Bl.Zl.: 12 a/2017*

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift vom 21.12.2016.

Weiteres ersucht Vorsitzender um Genehmigung der Niederschrift und der gesonderten Niederschrift vom 30.03.2017.

*Bl.Zl.: 12 b/2017*

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift vom 30.03.2017.

## 02) Nachtragsvoranschlag 2017

Vorsitzender führt einleitend aus, dass in der letzten GR-Sitzung beschlossen wurde, die geplanten Soll-Stellungen aufzulösen und gleichzeitig die entsprechenden Mehrgelder auf den jeweiligen VA-Stellen im NVA zu berücksichtigen.

Der NVA 2017 wurde nach Erstellung und eingehender Behandlung im Gemeindevorstand besprochen. Aufgrund der Mitteilung von Vbgm. Ing. Markus Krojer, dass laut Auskunft des Landeshauptmannes € 15.000,-- an Bedarfszuweisung für das Klettergerüst in der VS zugesagt wurden, wurde der NVA 2017 entsprechend korrigiert und über zwei Wochen öffentlich aufgelegt. Zum gegenständlichen Voranschlag wurden keine Erinnerungen eingebracht und er stellt den NVA 2017 zur Diskussion.

GR Gerhard Wukovatz fragt nach, ob es aufgrund dieser Soll-Stellungen zu Finanzierungslücken kommen kann, worauf AL Wutschitz erläutert, dass dies grundsätzlich schon möglich ist (Einnahmen - noch nicht fällig gewordene Vorschreibung; Ausgaben – Rechnungen für ein Projekt alle gleichzeitig fällig). Es besteht noch die Möglichkeit eines Kassenkredites (der nicht beschlossen ist), bis jetzt wurden solche Situationen mit den Sparbüchern bzw. Rücklagen vorübergehend überbrückt.

GV KF Sabine Szuppin stellt fest, dass die Kosten für das Klettergerüst und die Heizungsanlage in der VS berücksichtigt wurden und erklärt sich seitens der UDW mit dem NVA 2017 einverstanden.

Vbgm. Ing. Markus Krojer weist darauf hin, dass jetzt der NVA beschlossen wird, und einige Themen erst in den folgenden TOP behandelt werden. Grundsätzlich findet er es in Ordnung, da in der GV-Sitzung darüber diskutiert wurde. Eine Kostenschätzung der Fa. Strabag für die Sanierung der Oberen Sandackerweges wurde von € 150.000,- - auf € 90.000,-- korrigiert, was doch eine beträchtliche Summe ist, die im NVA 2017 zu berücksichtigen wäre.

Dazu erläutert AL Ferdinand Wutschitz folgendes: Der NVA wurde aufgrund der Kostenschätzung der Fa. Strabag erstellt, das verminderte Angebot ist kurzfristig eingetroffen und konnte nicht mehr berücksichtigt werden. Er weist jedoch darauf hin, dass die Einmündung des Oberen Sandackerweges in den Verbindungsweg zum Unteren Sandackerweg sehr desolat ist, und man diese Sanierung mitberücksichtigen sollte, wenn man schon so ein günstiges Angebot hat. Er empfiehlt, den NVA so zu belassen und die tatsächlichen Kosten im 2. NVA (Oktober 2017) zu berücksichtigen, damit für die neuen Gemeinderäte die aktuellen Zahlen zur Verfügung stehen.

Vorsitzenden befürwortet das ebenfalls.

Bezüglich der Sanierung der Rathausgasse fragt Vbgm. Ing. Markus Krojer an, ob ein neues Angebot der Fa. Strabag vorliegt (Asphaltierung anstatt Pflastersteine), worauf AL Wutschitz und Vorsitzender erläutern, dass lt. RS mit der Strabag der Unterschied minimal ist (max. ca. € 1.000,--) und somit nicht im NVA berücksichtigt wurde.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den NVA 2017 mit den erläuterten Änderungen zu beschließen.

*Bl.Zl.13/2017*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den NVA 2017 wie folgt:

	<b>Ordentlicher HH</b>	<b>Außerordentlicher HH</b>
<b>VA bisher</b>	<b>2.827.900,--</b>	<b>1.978.500,--</b>
<b>Mehr/Mindereinnahmen</b>	381.000,--	0,--
<b>Mehr/Minderausgaben</b>	381.000,--	0,--
<b>VA NEU</b>	<b>3.208.900,--</b>	<b>1.978.500,--</b>

Dieser Nachtragsvoranschlag wird der vorliegenden Niederschrift als wesentlicher Bestandteil (Beilage 1) beigeschlossen.

Zwei Ausfertigungen dieses Nachtragsvoranschlages sind gem. den Bestimmungen d. §§ 68 u. 70 der Bgld. GO i.d.g.F. der Gemeindeaufsichtsbehörde mit allen erforderlichen Beilagen (Kurzerläuterungen, Darlehens- und Schuldennachweis, Dienstpostenplan, ...) vorzulegen.

### **03) Straßenbau – Vergabe diverser Straßenbauarbeiten**

#### Rathausgasse:

Vorsitzender berichtet, dass sich der Bauausschuss mit der Gestaltung der Rathausgasse eingehend befasst hat, im GV wurde ebenfalls darüber diskutiert und der AL hat mit Herrn Fux/Strabag noch eine weitere Variante ausgearbeitet. Kostenanschläge wurden von der Fa. Strabag, Fa. ABO und Fa. Porr eingeholt, wobei die Fa. Strabag das günstigste Angebot gelegt hat, in Höhe von € 24.823,20.

**Variante 1)** Neben der Fahrbahn ein Mehrzweckstreifen (für Fußgänger und Autofahrer; Gehsteig, Grünfläche, Ausweichbuchten)

**Variante 2)** Neben der Fahrbahn die Grünfläche, neben der Mauer der Gehweg

**Variante 3)** Durchgehende Straßenbreite von 4,50 m, Gehsteigbreite variiert zw. 2,00 m und 2,50 m, und eine Trennung von Fahrbahn und Gehweg durch ein Hochboard

Vorsitzender stellt diese Varianten aufgrund der ausgeteilten Unterlagen zur Diskussion. Die Kosten variieren nur minimal bei den drei Varianten.

Es entsteht eine eingehende Diskussion betreffend dieser drei Varianten und alle Fragen werden von AL Wutschitz und Vorsitzendem beantwortet und erläutert.

Man einigt sich darauf, dass neben der Mauer ein Grünstreifen von ca. 0,50 m Breite entstehen soll, um die Bepflanzung der Mauer zu ermöglichen, die Fahrbahnbreite soll grunds. so bleiben wie sie ist (Fahrbahnbreite von 4,10 m bis 4,50 m) und der Gehweg zwischen Grünfläche und Fahrbahn soll von der Fahrbahn durch ein Schrägboard getrennt werden. Der Lichtpunkt im Mittelbereich soll ebenfalls versetzt werden. Dazu merkt Vbgm. Ing. Markus Krojer noch an, dass bei den Grabungsarbeiten für das Versetzen der Lichtpunkte, falls erforderl., neue Kabel eingezogen und jedenfalls eine zusätzliche Leerverrohrung gelegt werden sollten.

Da es zu keinen Wortmeldungen mehr kommt, stellt Vorsitzender den Antrag, den Auftrag für die Sanierung der Rathausgasse an die Fa. Strabag AG, Gildenweg 7, 2483 Ebreichsdorf, in Höhe von € 24.823,20 inkl. MWST, wie folgt, zu vergeben:

- Breite des Grünstreifens neben der Mauer der Familie Kain von min. ca. 0,50 m
- Fahrbahnbreite soll in der gegebenen Breite zw. 4,10 m und 4,50 m grunds. bleiben
- der Gehweg zwischen Grünfläche und Fahrbahn soll von der Fahrbahn durch ein Schrägboard getrennt werden
- Lichtpunkt im Mittelbereich soll versetzt werden und falls erf. neue Kabel, jedenfalls aber eine zusätzliche Leerverrohrung eingezogen werden.

*Bl.Zl.14/2017*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Sanierung der Rathausgasse an die Fa. Strabag AG, Gildenweg 7, 2483 Ebreichsdorf, in Höhe von ca. € 24.823,20, wie folgt, zu vergeben:

- Breite des Grünstreifens neben der Mauer der Familie Kain von min. ca. 0,50 m
- Fahrbahnbreite soll in der gegebenen Breite zw. 4,10 m und 4,50 m grunds. bleiben
- der Gehweg zwischen Grünfläche und Fahrbahn soll von der Fahrbahn durch ein Schrägboard getrennt werden
- Lichtpunkt im Mittelbereich soll versetzt werden und falls erf. neue Kabel, jedenfalls aber eine zusätzliche Leerverrohrung eingezogen werden.

#### Fasangasse:

Dazu berichtet Vorsitzender, dass Angebote der Fa. Strabag für 2 Varianten vorliegen. Der Vollausbau der Straße in Höhe von € 53.760,-- und eine provisorische Lösung (Spritzdecke) in Höhe von € 18.879,60. Eine provisorische Lösung deshalb, weil die Fasangasse auf einer Seite noch nicht verbaut und durch die getätigten Hochwasserschutzmaßnahmen ev. doch noch Bauland entstehen könnte. Verhandlungen dazu hat es schon vor Jahren gegeben, doch diese scheiterten immer an den Miteigentümern aus der Slowakei und haben sich aufgrund der neu berechneten Hochwasserwerte im Jahr 2007 vorerst auch erübrigt.

Dazu entsteht eine kurze Diskussion und man einigt sich, dieses Thema noch einmal in der GV-Sitzung zu behandeln.

#### Kleegasse:

Vorsitzender berichtet, dass es in letzter Zeit immer wieder zu Problemen bei der Ausfahrt von der Kleegasse in die Feldgasse gekommen ist. Grund dafür sind die

parkenden Autos auf der linken Seite (Sichteinschränkung). Es wurde durch einen Sachverständigen begutachtet, Vorschlag ist, eine Grünfläche von ca. 5,00 m zu schaffen, die Sicht bei der Ausfahrt aus der Kleegasse zu verbessern. Die Kosten dafür betragen ca. € 2.500,-- bis 3.000,--.

GR Ing. Michael Semeliker bemerkt, dass in der Feldgasse bei allen Ausfahrten aus den Nebengassen die Sicht sehr eingeschränkt ist.

GV Mag. Margarethe Krojer schlägt vor, in der Feldgasse generell eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu verordnen.

Es entsteht eine kurze Diskussion dazu.

GV KF Sabine Szuppin erwähnt, dass in der Weidengasse 7 der neu entstandene Schotterrasen beschädigt ist, worauf AL Ferdinand Wutschitz berichtet, dass die Wiederherstellung bereits in Auftrag gegeben wurde (Fa. Strabag).

#### **04) Straßenbeleuchtung - Grundsatzdiskussion**

Vorsitzender berichtet, dass ein Angebot in Höhe von € 11.560,-- excl. MWSt. vorliegt, das eine Bestandserhebung für die öffentliche Straßenbeleuchtung in Wulkaprodersdorf umfasst. Im Zuge eines diesbezüglichen Gespräches haben die Fa. NUR und Pint Peter darauf hingewiesen, dass bis jetzt nie Reparaturen am Erdkabel selbst, sondern in erster Linie bei Verbindungsmuffen durchgeführt wurden. Die Erdkabel in der Hauptstraße sind sehr alt und um diese zu überprüfen, müsste abschnittsweise die gesamte Straße aufgegraben werden. Ebenfalls wurde von der Fa. NUR das Angebot über die Bestandserhebung begutachtet und festgestellt, dass ein Messen von Kabeln (Schleifenmessung) nicht im Angebot enthalten ist, das zwar sehr zeitintensiv, aber dafür sehr genau in der Fehlersuche ist. Weiteres wurde festgestellt, dass der Abstand zwischen den einzelnen Lichtpunkten zu groß ist und um ca. 50 % mehr Lichtpunkte benötigt würden, dabei müssten alle Lichtpunkte neu gesetzt werden. Fa. NUR rät, einfach die Beleuchtungsköpfe auf LED umzustellen.

GR Mag. Leopold Szemeliker wirft die Frage auf, warum man nicht einen Sachverständigen beauftragt anstatt eine Firma, die an der Umsetzung interessiert ist.

GR Ing. Hans Peter Gutdeutsch findet, dass ein Austausch der Lichtköpfe auf LED nichts bringt und eine Bestandsaufnahme für die gesamte Ortschaft wichtig wäre.

Daraufhin entsteht eine kurze Diskussion betreffend Angebot (Schleifenmessungen) bis Vbgm. Ing. Markus Krojer zusammenfasst, dass er eine Bestandsaufnahme für sinnvoll hält, weil auch einige Schaltschränke und die Lichtabsenkung nicht mehr funktionieren, manche Straßenzüge sind nicht ausreichend beleuchtet (Sonnenweg, hat es schon Beschwerden gegeben).

GR Ing. Michael Semeliker schließt sich dieser Meinung an.

GR Ing. Hans Peter Gutdeutsch weist daraufhin, dass dieses Anlagenbuch (Bestandsaufnahme) eine rechtliche Absicherung für die Gemeinde ist.

Über Vorschlag von GV KF Sabine Szuppin auch andere Angebote für eine Bestandsaufnahme einzuholen, einigt man sich darauf dies zu tun und GR Ing. Hans Peter Gutdeutsch übernimmt diese Aufgabe.

GR Manuel Bernhardt weist auch drauf hin, dass eine Förderung durch die KPC für die Straßenbeleuchtung möglich ist.

### **05) RHB Wulka – Behandlung des Wegesystems**

Vorsitzender berichtet, dass das RHB Wulka in Betrieb ist. Um die Privatsphäre der Anrainer zu schützen, wurden Verbotstafeln aufgestellt, wobei diese Maßnahmen nicht so funktionieren, wie sie sollten.

Zum neuen Wegesystem werden Unterlagen ausgeteilt. Dazu erläutert er, dass am Damm entlang des Hotterweges ein Schranken aufgestellt ist in Verbindung mit einer Tafel „Betreten verboten“. Zusätzlich soll im Bereich des Durchlassbauwerkes ein Tor errichtet und eine Beschilderung angebracht werden, damit dieses nicht mehr als Brücke und Verbindungsweg verwendet werden kann.

Die Wegverbindung nach Antau soll nach Rücksprache mit der Gemeinde Antau unbedingt erhalten bleiben (rot strichlierte Linie) und führt nunmehr, aufgrund des Gesprächsergebnisses vor Ort (HR Rojacz, DI Bodi, Gem. Antau, Gem. Wulka, Baufirma, Leo Semeliker) beim Grundstück von GR Mag. Leopold Semeliker vorbei.

GR Mag. Leopold Semeliker betont, dass er der einzige ist, der dadurch belastet ist, die Staubentwicklung ist enorm und er hofft, dass durch eine Begrünung hier eine Verbesserung eintritt. Er spricht nicht als Gemeinderat, sondern als Anrainer. Alle anderen Anrainer des Hotterweges wurden entlastet, nur er nicht.

Daraufhin entsteht eine eingehende Diskussion betreffend diesen Weg, mögliche Alternativen (Balkensystem), und der Tatsache, dass derzeit zwar ein Teil der Anrainer entlastet andere aber belastet wurden.

GR Mag. Leo Semeliker weist nochmals darauf hin, dass die Staubentwicklung nach der Fertigstellung enorm ist und wesentlich mehr die Lebensqualität beeinträchtigt, als wenn man davon spricht, dass durch das Begehen eines Dammes die angrenzenden Gärten eingesehen werden können. Der AL weist darauf hin, dass auch die Möglichkeit bestünde hier eine Spritzasphaltdecke (siehe Fasangasse) aufzubringen, weil die Kosten für ca. 100 m<sup>2</sup> mit € 1.800,-- vertretbar erscheinen und sich diese bei Förderzusage auf 10 % davon reduzieren würden.

In weiterer Folge entwickelt sich eine kurze Diskussion bezüglich Fördervoraussetzung und Übernahme der Kosten der geplanten Gehwegbrücke, wobei Bgm und AL ausführen, dass für die Förderzusage für die Widerlager vorliegt der Aufbau wird voraussichtlich von der Gemeinde zu tragen sein. Die Kostenerhebung folgt und eine Umsetzung ist so rasch wie möglich geplant.

Über Anfrage von Vbgm. Ing. Markus Krojer antwortet AL Wutschitz, dass die Befüllung der Teiche vorauss. morgen erfolgt. Die erforderl. Vorarbeiten wurden bereits in die Wege geleitet.

GV KF Sabine Szuppin merkt an, dass man ein Naherholungsgebiet geschaffen hat, und die Beschilderung für die Bevölkerung sehr verwirrend war. Weiters fragt sie nach, ob Bänke und Mistkübel aufgestellt werden könnten.

Vorsitzender erläutert, dass diese Schilder Erstmaßnahmen auch zur Absicherung des Baustellenbetriebes waren und jetzt richtig gesetzt sind. Zu den Bänken führt er aus, dass zehn Stück bestellt wurden (finanziert durch das Budget des ehem. Verschönerungsvereines) und man die Verteilung dann bespricht, wenn sie geliefert werden. Sofern weitere benötigt werden, wird es sicherlich budgetär machbar sein, diese zu bestellen.

GV Mag. Margarethe Krojer fragt nach, ob man mit dem Rad auf dem Damm fahren darf, worauf AL Wutschitz antwortet, dass das nicht gestattet ist, weil dadurch Furchen entstehen, die längerfristig eine Schädigung des Dammes verursachen. Gehen am Damm ist erlaubt, außer im Bereich des Hotterweges.

Vzbgm. Ing. Markus Krojer erwähnt, dass er es schade findet, dass die HW-Runden nicht mehr so wie früher stattfinden und schlägt vor, die Gestaltung des neu geschaffenen Naherholungsgebietes (ev. auch Spielgeräte, ...) in kleinerer Runde zu besprechen. Ebenfalls bemerkt er, dass er auch nicht mehr zu den HW-Runden eingeladen wurde.

Vorsitzender teilt noch mit, dass aufgrund der Veranstaltung am 19.05.2017, „Tag des Hochwassers“ er seitens der Bevölkerung angesprochen wurde, ob man diesen Teil (Marillenbaumbestand im Rückstaubereich) nicht auch als Veranstaltungsplatz nutzen könnte. Er wäre grundsätzlich dafür, die Unebenheiten im Gelände, die auch angesprochen wurden, könnten im Zuge von ohnehin erforderlichen Arbeiten ausgeglichen werden.

Bezüglich der Infrastruktur, entwickelt sich eine kurze Diskussion, wobei der AL darauf hinweist, dass der Wasseranschluss errichtet wurde. Bezüglich Stromanschluss konnte mit der Netz Bgld.-Strom allerdings keine, im Zuge des HW-Projektes techn. vertretbare, Lösung gefunden werden.

Abschließend stellt der Vorsitzende nochmals in den Raum, ob man sich die Nutzung des Areals für Veranstaltungen vorstellen könnte, was im Gemeinderat grunds. auch positiv beurteilt wird.

## **06) Flächenwidmungsplanänderung – Situationsbericht**

Vorsitzender berichtet, dass seit 2015 an der Änderung des Flächenwidmungsplanes gearbeitet wird. Für das größte Projekt im Bereich rund um die Weinbergstraß wurde seitens des Landes zusätzlich zu den Voruntersuchungen vorgeschlagen, eine schalltechnische Untersuchung durchzuführen. Die Ergebnisse sind aufgrund mehrerer wetterbedingter Verschiebungen erst heute eingelangt. Im Bereich der Weinbergstraße wurden zwei Messpunkte festgelegt, einer an der B 16 (MP 1) und der andere Richtung Umfahrung (MP2).

### Ergebnisse:

MP 1: Tag: 52,0 (60 Höchstwert); Nacht: 47,9 (Höchstwert 50)

MP 2: Tag: 47,5 (60 Höchstwert); Nacht: 45,4 (Höchstwert 50)

Diese Werte sind für ein Bau-Wohngebiet zu hoch, laut Rücksprache mit dem Büro A.I.R. wäre eine Nutzung als Bau-Mischgebiet anzustreben. Lt. Fa. NUA, die die Messungen durchgeführt hat, sollen sich diese Werte noch verbessern, wenn im Betriebsgebiet Gebäude errichtet werden und der geplante Grüngürtel entsteht. Dennoch schlägt Vorsitzender vor eine Nutzung als „Bau-Mischgebiet“ anzustreben und ersucht um Wortmeldungen.

GV Mag. Margarethe Krojer merkt an, dass die Lärmbelästigung zu einer den Wertminderung der Bauplätze in Wulkaprodersdorf führt.

Dazu entsteht eine kurze Diskussion betreffend anderer Gebiete, die vom Lärm durch Straßenverkehr belastet sind, wobei Vorsitzender auf den nächsten TOP verweist, wo diese Thematik ausführlicher behandelt wird.

Über Anfrage von GV Mag. Margarethe Krojer, warum im Bau-Mischgebiet die Grenzwerte höher sind, antwortet Vorsitzender, dass sich dort auch Kleinbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe ansiedeln dürfen.

GV KF Sabine Szuppin fragt nach, wie der Verfahrensstand beim FWP derzeit ist, worauf Vorsitzender antwortet, dass bis jetzt die Begutachtungsphase war, in weiterer Folge wird das Planungsbüro A.I.R. beauftragt die einzelnen Gebietsnutzungen einzureichen, es wird auch ein SUP-Screening gemacht (Forderung des Umweltschutzes).

Weiteres teilt Vorsitzender mit, dass Neuwidmungen von Bauland nur dann möglich sind, wenn Rückwidmungen von Aufschließungsgebieten erfolgen, da genug Baulandreserven vorhanden sind, aber leider nicht verfügbar. Dazu merkt er an, dass es ein Gespräch mit den Eigentümern der Grundstücke in der Mühlgasse (Richtung Kaiser auf der linken Seite, gegenüber Sonnenweg) geben wird, um sie über eventuelle Rückwidmungen des Aufschließungsgebietes zu informieren, denn laut Landesentwicklungsplan sind Aufschließungsgebiete, die in einer gewissen Zeit nicht bebaut werden, zurück zu widmen. Unterstützt wird die Gemeinde dabei auch vom Planungsbüro A.I.R, wobei u.a. auch vorgeschlagen werden soll, eine Parzellierung des Gebietes vorzunehmen.

## **07) ÖBB Schleifenprojekt – Bericht**

Vorsitzender berichtet, dass die Verhandlungen mit den ÖBB geplatzt sind, Knackpunkt war die Verlegung der B 50, die zusätzliche Kosten von € 4,5 Mio. verursachen würde und das Land Burgenland nicht bereit ist, diese Kosten zu übernehmen. An der B 50 wurden seitens der Gemeinde an zwei Punkten Lärmmessungen durchgeführt und zwar mit folgendem Ergebnis:

Neubaugasse 28: Tag (6:00 – 19:00 Uhr) 57,9  
Abend (bis 22:00 Uhr) 55,6  
Nacht 50,2

Rathausgasse: Tag: 61,4  
Abend: 57,5  
Nacht: 53,0

Am Sonnfeld: Gibt es bereits aktuelle Lärmmessungen von der Fa. Hackl, die auch analysiert werden.

Alle Werte liegen über den Höchstwerten für ein Bau-Wohngebiet, daher hat Vorsitzender mit DI Käfer Kontakt aufgenommen, der an eine Firma verwiesen hat, die sich mit Lärmanalysen beschäftigt und die Ergebnisse sollen so schnell wie möglich dem Ministerium vorgelegt (Einwendungen bis zur Bescheiderstellung müssen berücksichtigt werden) und auch mit dem Lärmgutachten der ÖBB bei ihrem Einreichprojekt verglichen werden.

Vorsitzender teilt weitere Ergebnisse von Lärmmessungen mit.

Lindengasse: Tag: 53,0  
Abend: 50,9  
Nacht: 48,2

Mühlgasse: Tag: 49,3  
Abend: 48,2  
Nacht: 45,4

Auch diese Werte liegen weit über den Höchstwerten für ein Bau-Wohngebiet und Vorsitzender ist der Meinung, dass man mit diesen Ergebnissen bei den ÖBB argumentieren kann und auch Lärmschutzmaßnahmen fordern kann.

GV Mag. Margarethe Krojer stellt an Bgm. Friedrich Zarits und Vbgm. Ing. Markus Krojer die Frage, warum ihrer Meinung nach die ÖBB und das Land Burgenland auf die Vorschläge und Planvarianten seitens der Gemeinde nicht eingestiegen sind, obwohl vom Landeshauptmann signalisiert wurde, wenn es Alternativen gibt, diese durchaus berücksichtigt werden können.

Bgm. Friedrich Zarits antwortet, dass auch er mit der Situation nicht zufrieden ist und vom Land Burgenland enttäuscht, obwohl es positive Gespräche gegeben hat, aber im Endeffekt wurde die Gemeinde nur zwischen ÖBB und Land hin und her geschickt, ohne Ergebnis.

Vbgm. Ing. Markus Krojer erklärt dazu, dass der Thematik Bahnschleife bzw. Fahrzeitverkürzung Eisenstadt-Wien eine Vorgeschichte zugrunde liegt, die schon mind. 20 Jahre alt ist. GV Mag. Margarethe Krojer war lange Zeit für die Grünen im Landtag und hat sich selbst immer wieder für die große Schleife eingesetzt. Im Jahr 2001 hat sie im Landtag die große Bahnschleife Müllendorf (entlang der Schnellstraße) gefordert, um die Pendlerzeit zu verkürzen. Ein entsprechender Abänderungsantrag zur generellen Umsetzung der Bahnschleife (ohne konkreter Trassenvariante) wurde einstimmig im Bgld. Landtag angenommen. Weiters folgte dann im Jahr 2005 ein einstimmiger Regierungsbeschluss über eine Investitionsoffensive in die burgenländische Bahninfrastruktur gemeinsam mit den ÖBB (Gesamtvolumen ca. 60 Mio Euro). Auch die Bahnschleife Eisenstadt mit einem Volumen von 17,6 Mio Euro war inkludiert. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte jedem klar sein müssen, dass wenn eine Bahnschleife kommt, diese nur auf Wulkaprodersdorfer Hotter errichtet werden kann, weil die „große Variante Müllendorf“ mindestens das Doppelte gekostet hätte.

Trotzdem hielten auch die Grünen den Druck zur Umsetzung der Direktverbindung Eisenstadt-Wien stetig groß. LH hat immer betont, dass ein Budget für die Schleife vorhanden ist, aber wie sie gebaut wird, liegt an der projekteinreichenden Stelle der ÖBB und deren Verhandlungen mit den Gemeinden und allen anderen Beteiligten. Dann 2007/2008 legten die ÖBB deren erste Planung einer „kleinen Schleife Wulkaprodersdorf“ vor. Diese Variante wurde von allen Fraktionen im GR abgelehnt (Anhebung der B50 entlang dem Siedlungsgebiet usw.). Deshalb entschied sich damals der GR seine eigenen Ideen zu sammeln und einen unabhängigen Planer mit einer Alternativvariante zu beauftragen. Rausgekommen ist eine Variante mit einem erhöhten Kreisverkehr unter dem die neue Bahntrasse verlaufen soll. Mit einem einstimmigen GR-Beschluss Ende 2008 einigte man sich, diese Gemeinde-Variante der ÖBB zu überreichen. Nach zusätzlichen politischen Interventionen vom damaligen BGM, signalisierte LH auch seine Bereitschaft zur Umsetzung, wenn sich die Mehrkosten in Grenzen halten und dies der Wunsch von Wulkaprodersdorf sei. Nach umfangreichen Prüfungen legten die ÖBB schlussendlich 2012 die jetzt bekämpften, aber auf unseren damaligen Vorstellungen basierenden Einreichunterlagen auf den Tisch. Gerade deshalb zeigt sich Vzbgm. Krojer sehr verärgert, dass die UDW in ihrer letzten Aussendung von einem „Wunschprogramm vom LH“ spricht, weil die Idee für diese Variante ja vor gut 10 Jahren von der Gemeinde selbst gekommen ist. Er selbst sei auch nicht glücklich mit dieser Variante, weshalb er sich Ende 2012 (nach der letzten GR-Wahl in seiner neuen Funktion) auch sehr intensiv mit diesem Thema zu beschäftigen begonnen hat und schnell klar war, dass nicht die Bahnschleife das Problem ist, sondern der Lärm der B50. Deshalb forderte er bereits Anfang 2013 die Verlegung dieser. Er erinnert an eine gemeinsame Pressekonferenz mit von ihm gezeichneten Plänen.

Daraufhin entsteht eine eingehende Diskussion, betreffend Medienberichte, Stellung und Versprechen von LH, investierte Arbeitszeit und Kosten des Lenkungsausschusses, verschiedene Planänderungen seitens des Landes für die B 50 und des Kreisverkehrs, Lärmschutzmaßnahmen, ....

Vorsitzender beendet die Diskussion indem er kurz zusammenfasst und vorschlägt, sich mit der Sachverständigen in der Verbindung zu setzen um das Lärmgutachten der ÖBB zu prüfen und mit unseren Lärmmessungen zu vergleichen. Sollten sich Mängel herausstellen, wird er diese sofort an RA Schusztler weiterleiten, damit er diese beim Ministerium einbringt.

Ebenfalls einigt man sich, schriftlich das Land Burgenland aufzufordern, Maßnahmen zu setzen, um die Lärmbelästigung durch die B 50 wieder den gesetzlichen Richtwerten anzupassen.

Zusätzlich wird auf Vorschlag von KF GV Sabine Szuppin vereinbart, den Verkehrssprechern der einzelnen Fraktionen im Land die gesamte belastende Verkehrssituation in und rund um Wulkaprodersdorf mitzuteilen.

Vorsitzender weist auch drauf hin, dass die Erhöhung von 80 Parkplätze auf 130 Parkplätze seitens der ÖBB mit einer kleinen Projektänderung begründet wurde.

## **08) Volksschule – Schulhofgestaltung – Grundsatzbeschluss**

Vorsitzender führt einleitend aus, dass man sich mit der Anschaffung eines Klettergerüsts für den Schulhof schon längere Zeit beschäftigt und auch grundsätzlich auf eine Lösung einigen konnte.

Im Hinblick auf den erforderlichen Fallschutz müsste allerdings der große Maulbeerbaum im Schulhof entfernt werden, womit aber gleichzeitig die für das Bespielen notwendige Beschattung verloren gehen würde. GR Ing. Gutdeutsch hat deshalb mit der Herstellerfirma Kontakt aufgenommen, um hier eine adäquate Lösung zu finden.

Dieser führt aus, dass man sich in mehreren Gesprächen, auch unter Einbeziehung des TÜV, nur sehr langsam einer Lösung nähern konnte, ein konkreter Plan (Teilung des Gerüsts im Bereich des Baumes) liegt leider allerdings noch nicht vor.

Bürgermeister weist darauf hin, das puncto Ankauf des Klettergerüsts ja Einigkeit vorherrscht und er schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass einerseits das Klettergerüst um max. € 15.000,-- angekauft und andererseits der Schulhof (bestehende Pflasterbereiche) um max. ca. € 5.000,-- angepasst werden.

In weiterer Folge entwickelt sich eine kurze Diskussion bezüglich nicht im Preis enthaltenem Fallschutz, der entweder sehr kostspielig (Fallschutzplatten) oder eher kostengünstig (Kies) ausgeführt werden könnte.

AL Wutschitz weist darauf hin, dass die Pflastersteine, nach 25 Jahren Nutzungsdauer zum Teil doch sehr beschädigt sind und man davon Abstand nehmen sollte hier nur stückweise einen Austausch vorzunehmen. Er empfiehlt, dass man die Kosten für den Fallschutz und die Pflasterarbeiten auf insgesamt € 10.000,-- erhöht und nach Vorliegen einer exakten Planung ein seriöser Kostenvoranschlag von der Strabag eingeholt werden sollte.

Anschließend entwickelt sich eine kurze Diskussion bezüglich Finanzierung der geplanten Maßnahmen, wobei sich Vzbgm. Krojer dafür ausspricht, dass der Elternverein keinen Beitrag zu den geplanten Maßnahmen leisten sollte, nachdem eine Förderung des Landeshauptmannes in der Höhe von € 15.000,-- zugesagt wurde.

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag einen Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, dass für die geplante Anschaffung des Klettergerüsts im Volksschulhof ein Kostenrahmen mit max. € 15.000,-- und für den erforderlichen Fallschutz sowie Anpassungen im Pflasterbereich insgesamt max. € 10.000,-- zu Verfügung gestellt werden.

*Bl.Zl. 15/2017*

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass für die geplante Anschaffung des Klettergerüsts im Volksschulhof ein Kostenrahmen mit max. € 15.000,-- und für den erforderlichen Fallschutz sowie Anpassungen im Pflasterbereich insgesamt max. € 10.000,-- zu Verfügung gestellt werden.

Vorsitzender weist daraufhin, dass vor kurzem nunmehr seitens des Direktors mitgeteilt wurde, dass man in der Volksschule mit Beginn des neuen Schuljahres nun

doch 8-klassig werden wird, weshalb auch die Entscheidung ansteht, in welchem Bereich diese Klasse geschaffen wird. Die räumlichen Voraussetzungen wurden überprüft und es bieten sich 3 Varianten an.

1. Aufgabe des Hortraumes mit Unterbringung der Klasse – mit dem Nachteil, dass der Anteil der „Hortnutzung“ noch weiter reduziert wird und der laufende Steuervorteil verloren geht, bei vorauss. Rückzahlungsverpfl. des Steuervorteiles im Zuge des Umbaus 2012 (Restwert ca. € 30.000,--)

2. Konferenzzimmer wird zur Klasse (ca. 40 m<sup>2</sup>) – Verlegung des Konferenzzimmers in die ehem. Notklasse (neben der Bühne) oder in den Bereich der Bibliothek im 2. OG (ca. 28 m<sup>2</sup> - Abtrennung des Multifunktionsraumes)

3. Klasse wird nicht geteilt – lt. Auskunft des LSR gesetzl. möglich, falls keine Räumlichkeiten vorhanden sind – und ev. Zuteilung von weiteren Lehrerstunden (Einheiten) aufgrund der erhöhten Schülerzahl

Vzbgm. Krojer spricht sich dafür aus, dass mit dem Direktor diesbezüglich Rücksprache gehalten werden sollte.

Bgm. führt dazu aus, dass dieser sich generell dafür ausspricht, dass die Klasse in den Hortraum kommen soll, was seiner Meinung nach aber die schlechteste Variante wäre, weil dadurch die Qualität im Hort verschlechtert wird.

Im Gemeinderat spricht man sich in weiterer Folge generell dafür aus, dass der Hortraum nicht als Klasse, sondern einzig und allein dem Hort zur Verfügung stehen sollte.

GV Eva Dobrovits MSc BEd führt an, dass auch sie die Qualität und das Konzept im Hort sehr gut findet – dennoch wurde nunmehr auch im Hinblick auf die Klassenzahl die schulische Tagesbetreuung vergleichsweise nicht durchgerechnet und ein wesentlicher Faktor, nämlich die Erwartungen und Interessen der Eltern, sollte hier nicht außer Acht gelassen werden. Sie ersucht daher, dass nochmals ein Gespräch mit dem Direktor gesucht werden sollte.

Bgm. führt an, dass er gerade deshalb auch im Vorfeld die Meinung des Gemeinderates, als Schulerhalter, hören wollte um hier nicht über Varianten zu diskutieren, die vom Gemeinderat nicht getragen werden.

GV Szuppin Elisabeth weist darauf hin, dass im Falle der Umstellung auf die schulische Tagesbetreuung auch hier die Teilungszahl 19 zur Anwendung kommen würde und man anstelle von zwei dann drei Gruppen am Nachmittag zu betreuen hätte.

GV Dobrovits stimmt dem zu, führt aber an, dass sie aus ihrem Berufsfeld einige Schulen kennt, wo das Teilen der Klassen und ein Miteinander problemlos funktionieren.

Bgm führt an, dass er es bezüglich der Teilungszahlen für kroatische Gemeinden ohnehin nicht gerechtfertigt findet, dass die Gemeinde als Schulerhalter für den Mehraufwand allein aufzukommen hat (in einer rein deutschsprachigen Gemeinde

wäre die Klassenanzahl nicht 8, sondern 4!) und weder ein Mehr an Ertragsanteilen noch an Förderungen dafür bekommt.

GV Szuppin Sabine spricht sich abschließend dafür aus, dass man versuchen sollte, nach Möglichkeit bauliche Maßnahmen und Kosten zu vermeiden.

### **09) Kindergarten/Kinderkrippe – Bericht und weitere Vorgangsweise**

Vorsitzender berichtet, dass der in der letzten GR-Sitzung präsentierte Entwurf für den Zubau des KG der zust. Abteilung des Landes vorgelegt und grunds. auch für machbar befunden wurde. Das Konzept und auch die technischen Details wurden von DI Bauer erläutert. Einziges Problem stellt die Barrierefreiheit dar. Darauf basierend wurde mit DI Bauer an einer schematischen Planskizzenlösung gearbeitet und er ersucht den AL die eingearbeiteten Änderungen zu erläutern.

Der Plan wird diskutiert, wobei Vorsitzender festhält, dass die Änderungen der KG-Leiterin mitgeteilt wurden. Ebenfalls wurde beim Land nachgefragt, ob noch einmal die Genehmigung für eine prov. 4. KG-Gruppe erteilt wird, falls der Zubau aufgrund der erforderlichen Änderungen nicht rechtzeitig fertig wird. Seitens des Landes wurde dies für einen begrenzten Zeitraum befürwortet (Kinderzahlen schwanken).

Es entsteht eine kurze Diskussion betreffend Belichtung, Eingänge, Bewegungs- und Gruppenräume, zusätzliche Kosten aufgrund der Änderungen, ...

GV Eva Dobrovits MSc BEd erwähnt nochmals, dass, ihrer Meinung nach, der derzeitige Platz des Kindergartens, langfristig betrachtet, zu klein ist, worauf eine eingehende Diskussion bezüglich des Neubaus eines Kindergartens entsteht (Grundstück nicht vorhanden, Kosten des Neubaus, Finanzierung, ev. Leerkosten, Gesamtkonzept, Dauer der Umsetzung des Projektes, ...).

Vorsitzender fasst zusammen, dass es sich bei diesem TOP um einen Bericht gehandelt hat und sein Hauptanliegen auf die Befürwortung der prov. 4. KG-Gruppe durch das Land gerichtet war. Bezüglich KG-Umbau ist davon auszugehen, dass vor der GR-Wahl im Oktober keine Entscheidung getroffen wird. Als Realisierungszeitraum wäre bei diesem Lösungsansatz Mitte 2018 seiner Meinung nach denkbar.

### **10) Ausbau des Oberen Sandackerweges – Vergabe**

Vorsitzender ersucht den AL um Erläuterung. Dieser führt aus, dass auf Grundlage der Grundsatzbeschlussfassung des Gemeinderates seitens der zust. Abteilung des Landes die Ausschreibung der Leistungen vorgenommen wurde. Hier konnte ein selbst für die zuständigen Sachbearbeiter überraschender, sehr guter Preis eingefahren werden, der zu einer deutlichen Kosteneinsparung führt (Reduzierung der Gesamtkosten von € 145.000,-- auf € 90.000,--). Im Hinblick darauf, dass ein Teilstück des Verbindungsweges zwischen Oberem und Unterem Sandackerweg auf eine Länge von ca. 60 m sehr desolat ist (Radroute R1), schlägt er vor, dass für die anrechenbaren Gesamtkosten eine Obergrenze von € 120.000,-- festgelegt wird, womit sich ein max. Anteil für die Gemeinde von ca. € 24.500,-- (anstelle von ursprüngl. ca. € 31.000,--) ergeben würden.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt Vorsitzender den Antrag, für die Sanierung der Güterwege Sandacker (pr. Instandhaltung Föllig – oberer Mühlweg) einem max. Gesamtkostenrahmen von € 120.000,--, woraus sich ein max. Gemeindeanteil von € 24.500,-- ergibt, positiv gegenüberzutreten.

*Bl.Zl. 16/2017*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Sanierung der Güterwege Sandacker (pr. Instandhaltung Föllig – oberer Mühlweg) einem max. Gesamtkostenrahmen von € 120.000,--, woraus sich ein max. Gemeindeanteil von € 24.500,-- ergibt, positiv gegenüberzutreten.

### **11) Personalangelegenheiten**

Verfassung einer gesonderten Niederschrift gem. § 45 (8) Bgld. GO

### **12) Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrsbezirkskommission**

Vorsitzender führt einleitend aus, dass Ing. Franz Mariel und Andreas Handl bis jetzt diese Funktionen ausgeübt haben und auch bereit sind, diese weiter auszuüben.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt Vorsitzender den Antrag, dass Ing. Franz Mariel als Mitglied und Andreas Handl als Ersatzmitglied für die Grundverkehrsbezirkskommission nominiert werden.

*Bl.Zl. 18/2017*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Ing. Franz Mariel als Mitglied und Andreas Handl als Ersatzmitglied für die Grundverkehrsbezirkskommission nominiert werden.

### **13) Berichte**

- a) **Obmänner / Obfrauen**
- b) **Allgemein**

#### **zu a)**

- GR Gerhard Wukovatz berichtet über die am 31.03.2017 stattgefundene Prüfungsausschuss-Sitzung, deren Themen die Vereinsförderung und die Arbeitszeiten und Dienstaufzeichnungen der Gemeindebediensteten waren.

Vereinsförderung: Sportverein und Schachverein erhalten die höchsten Förderungen von den insgesamt fünf Vereinen. GR Gerhard Wukovatz hält fest, die Vereinsförderungen im Prüfungsausschuss noch einmal zu diskutieren und die einzelnen Positionen im VA allgemein unter Vereinsförderungen anzuführen, wozu AL Wutschitz erläutert, dass gerade diese Vorgangsweise vom Land nicht gewünscht wird und eine Berücksichtigung auf den jeweiligen Ansätzen zu erfolgen hat.

Vorsitzender erläutert dazu, dass für den Schachverein eine eigene VA-Stelle vorhanden ist, dotiert mit € 5.000,- (seit in der Bundesliga gespielt wird) und es dazu einen GR-Beschluss gibt. Auch der Betrag für den Sportverein setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen, die ebenfalls durch GR-Beschlüsse gedeckt sind. Lediglich Jubiläumszuwendungen werden, über entsprechende Ansuchen, einzeln beschlossen.

Prüfung der Arbeitszeiten und Dienstaufzeichnungen: Es wurden Stichproben durchgeführt und die Aufzeichnungen für KG und Hort in Ordnung befunden. Bei den Gemeindebediensteten wurde festgestellt, dass nur Minder- und Mehrstunden aufgelistet werden. Es fehlt ein Dienstplan für alle Gemeindebedienstete, wo die einzelnen Anwesenheiten der Mitarbeiter festgehalten werden, wozu AL Ferdinand Wutschitz erläutert, dass es solch einen Dienstplan gibt. Die Arbeitsaufzeichnungen der Gemeindearbeiter werden nicht in Ordnung befunden, da es nur Aufzeichnungen über die Gesamtstundenanzahl gibt. GR Gerhard Wukovatz schlägt vor, die Aufzeichnungen laut Musterblatt des Arbeitsinspektorats zu führen. Auch die Sommerarbeitszeit, wo oft sieben Stunden ohne Pause gearbeitet wird, ist nicht korrekt. Nach sechs Stunden muss eine Pause gemacht werden. Dazu erläutert Vorsitzender, dass eine Frühstückspause von einer Viertelstunde eingehalten wird, und die zweite Pause mit einer Viertelstunde, gehen die Arbeiter früher nach Hause.

- GV Eva Dobrovits MSc BEd, Obfrau des Bildungsausschusses, berichtet über die am 20.04.2017 stattgefundene Sitzung wo auch die Hort-Leiterin anwesend war, die ein Konzept für die Gestaltung und Einbeziehung des OKZ als Außenspielfläche für die Hortkinder vorgelegt hat. Am 24.06.2017 findet ein Aktionstag mit Eltern der Hortkinder statt, Fa. Gollubits wurde kontaktiert betreffend Lieferung von Holzbrettern und GR Andreas Handl sagt zu, Samen für Sonnenblumen zur Verfügung zu stellen.

## **zu b)**

Vorsitzender berichtet über folgende Themen:

- Übereinkommen ÖBB-Raaberbahn: Der in der letzten GR-Sitzung geforderte durchgehende Gehsteig vom Friedhof bis zur Einmündung in den neuen Weg (L 265) ist im Übereinkommen beinhaltet.

- Höhe von Oberer Hauptstraße 66 (Migsich Robert) wird ein Baum entfernt, da die Wurzeln bereits den Gehsteig heben und ein anderer kleinerer Baum soll nachgepflanzt werden. Der Baumstamm wird in Scheiben geschnitten (Fa. Ptacek) und für die Beschilderung im OKZ verwendet

In der Ödenburger Straße werden ebenfalls zwei alte Bäume entfernt und durch neue ersetzt.

- Anfrage von Ingrid Carich: Messe für die Frau in der Mehrzweckhalle in Advent oder im Frühjahr; es würden auch Firmen mitmachen, die nicht aus Wulkaprodersdorf stammen. Vorsitzender schlägt vor, in den nächsten GR-Sitzungen die Verwendung und Gebühren für die Mehrzweckhalle neu zu regeln.

- Es wurden 10 Stück Parkbänke angeschafft, Kosten € 1.687,80. Das Geld wurde vom Verschönerungsverein zur Verfügung gestellt.

- Beim Kanalspeicherbauwerk im Bereich der ehem. Post wurde eine neue Pumpe angeschafft (Kosten € 3.800,-- )

- Von der Fa. NUR wurde ein Angebot über zwei Solarleuchten für den Weg zwischen Wulkahof und Gärtnerei Prein eingeholt. Kosten € 24.000,--. Es sollten andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden.

- Gebarungsprüfung: Es fand eine Follow-Up-Prüfung statt. Vorsitzender will nicht den ganzen Bericht vorlesen, merkt jedoch einige Punkte an und ist der Meinung, dass der Bericht nicht in allen Punkten richtig ist (ordnungsgemäße Einladung von Vorstandssitzungen; Behandlung von Punkten in GR-Sitzungen die nicht auf der TO stehen; Grundstücksankauf im Zuge des HW-Schutzes – Überweisung ohne zugrundeliegendes Rechtsgeschäft – dazu wurden Auskünfte von einem RA eingeholt). Vorsitzender sagt zu diesem Bericht eine genaue Stellungnahme zu.

## **15) Allfälliges**

- GR Günter Tomassovits ersucht, ob man im Bereich der Unteren Hauptstraße (Bereich Spar bis Bäckerei Wuschitz) eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen kann. AL Wuschitz führt dazu aus, dass es sich um eine Landesstraße handelt und die BH-EU zuständig ist, doch wenn man eine nachvollziehbare Darstellung und Begründung hat, ist es durchaus möglich, dass man in diesem Bereich zu einer solchen Geschwindigkeitsbeschränkung kommt.

- GR Ing. Michael Semeliker bedankt sich im Namen des Fotoclubs beim JUKA für die Unterstützung bei der Fotoausstellung und Vernissage.

- KF GV Sabine Szuppin teilt mit, dass in der Bachgasse 19 (Fam. Bauer) Randsteine fehlen und auch eine Straßenbeleuchtung notwendig wäre. Ebenfalls erwähnt sie, dass die Umbauarbeiten beim Bahnübergang Rathausgasse ohne Vorankündigung durchgeführt wurden. AL Wuschitz erläutert dazu, dass auf der Gemeinde eine Vorankündigung aufliegt und auch zugesagt wurde, den effektiven Baubeginn anzukündigen, was aber nicht erfolgt ist.

- GV Mag. Margarethe Krojer merkt an, dass Herr Stevanovic (O.H. 79) sie angesprochen hat, dass das Wasser vom Gehsteig auf sein Grundstück fließt. AL Wuschitz erläutert, dass man von diesem Problem in Kenntnis gesetzt wurde und auch schon Maßnahmen mit der Strabag besprochen hat, was auch Herrn Stevanovic mitgeteilt wurde.

- GR Ulrike Thomschitz führt an, dass in der Mauselwiese 3 (Fr. Koch) der Kanaldeckel stark herausragt, worauf AL Wuschitz antwortet, dass die Fa. Strabag in diesem Gebiet bereits arbeitet und das erledigt wird.

- Vbgm. Ing Markus Krojer ersucht, dass man die Fam. Laszlo (Wiener Str. 75) drauf hinweist, die Sträucher auf der Grünfläche vor ihrem Haus zu schneiden, wozu Vorsitzender erwähnt, dass dies bereits geschehen ist. Ebenfalls fragt Vbgm. an, ob

die Grünfläche vor dem Kinderfreundeheim seitens der SPÖ saniert werden darf, da es sich um öffentliches Gut handelt, wozu Vorsitzender seine Zustimmung gibt.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, gratuliert der Vorsitzende GR Ing. Semeliker Michael zu seinem begangenen 55. Geburtstag, GR Ing. Hans Peter Gutdeutsch zu seinem begangenen 50. Geburtstag, GV Elisabeth Szuppin MA zu ihrem begangenen 47. Geburtstag und GR Günter Tomassovits zu seinem begangenen 52. Geburtstag und wünscht ihnen weiterhin alles Gute und Gesundheit für die Zukunft.

GR Ing. Hans Peter Gutdeutsch lädt anlässlich seines 50. Geburtstages zu einem Umtrunk und Imbiss im Foyer ein.

Danach schließt der Vorsitzende um 23:32 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführer:

Die Beglaubiger: